



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 31,80 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Landkreis Spree-Neiße

- Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzneubau Wehr und Schleuse 65 mit Fischaufstieg in der Hauptspre bei Burg" Seite 2

#### Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Widmungsverfügung Seite 2

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes Seite 2
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 3

### **Service**

- Gewässeröffnung zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Burg (Spreewald) abgeschlossen" Seite 4
- TAZ-Notdienst Seite 4
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 4

## Amtliche Bekanntmachungen

### Landkreis Spree-Neiße

#### Standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben "Ersatzneubau Wehr und Schleuse 65 mit Fischaufstieg in der Hauptspre bei Burg"

Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 07.09.2011

Die Firma Tief & Wasserbau Boblitz GmbH realisiert im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ den Ersatzneubau des Wehres 65 einschl. Schleuse und Fischpass in der Hauptspre in Burg (Spreewald).

In diesem Zusammenhang wurde durch die Tief- und Wasserbau Boblitz GmbH die wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern von Grundwasser im Rahmen der Herstellung des Bauwerkes beantragt. Die Grundwasserabsenkung soll in unterschiedlicher Intensität über 32 Kalenderwochen je nach Baufortschritt im Zeitraum von März bis Oktober 2017 entsprechend dem Erfordernis andauern. Es ist vorgesehen, während dieses Zeitraumes Grundwasser in einer Menge von ~489 000 m<sup>3</sup> zu fördern.

Es handelt sich dabei um ein Vorhaben der Nummer 13.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Demnach ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgt vor Beginn des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser. Grundlage der Vorprüfung waren die vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen, Stellungnahmen verschiedener Behörden und eigene Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel.: 03562/986 170 24) während der Dienststunden im Landkreis Spree-Neiße, Fachbereich Umwelt, Sachgebiet untere Wasserbehörde, Heinrich-Heine-Str. 1, 03149 Forst (Lausitz), Zimmer B 2.20 eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 8 des Gesetzes vom 25.01.2016 (GVBl. I/16, Nr. 5)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749)

Landkreis Spree-Neiße  
Fachbereich Umwelt,  
Sachgebiet untere Wasserbehörde

## Gemeinde Schmogrow-Fehrow

### Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27] erhalten die folgenden Flächen - am Dorfeingang des OT Schmogrow, Gemarkung Schmogrow, Flur 2, Flurstücke 111/7, 111/8 (teilweise), 111/10, 112 und 597 (teilweise) für die hergerichteten Grünflächen (samt Festbühne und der zwei Steganlagen) die Eigenschaft einer öffentlichen Fläche und werden der Allgemeinheit für den Gemeingebrauch zur Verfügung gestellt.

Die hergestellten Verkehrsflächen werden nach § 3 Abs. 4 BbgStrG in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und einer Anliegernutzung zugefügt. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Schmogrow-Fehrow.

Der Verwaltungsakt, der Lageplan mit genauer Begrenzung der Flächen und Verkehrsflächen sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können im Amt Burg (Spreewald), Bauverwaltung, Hauptstraße 46 in 03096 Burg (Spreewald) während der Dienststunden im Zimmer 2.10 eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Burg (Spreewald), 20. Juni 2017

gez. Petra Krautz  
Amtsdirektorin

(Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“

Verbandssitz: 03226 Vetschau OT Raddusch Lindenstraße 2  
Telefon: 035433 59260, E-Mail: info@wbvoc.de,  
Internet: www.wbvoc.de

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ beginnt ab der 27. Kalenderwoche mit den planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20), in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl.), wird die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit angekündigt.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewäs-

ser zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Mäh- und Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Um einen ordnungsgemäßen Arbeitsablauf zu gewährleisten sind alle Hindernisse, die eine maschinelle Gewässerunterhaltung beeinträchtigen, von den Uferandstreifen (bis 5 m ab Böschungsoberkante) zu entfernen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass die Errichtung von Anlagen (u. a. Zäune, feste Koppeln) in und an Gewässern, die sich in einem Abstand bis zu 5 m von der Böschungsoberkante befinden, nach § 87 BbgWG durch die zuständige untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Vorhandene Anlagen (u. a. Rohrleitungsein- und ausläufe), die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten, sind mit einem Stahlrohr oder Vierkant mit rot-weißer Markierung mindestens 1,00 m über Geländeoberkante zu kennzeichnen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsarbeiten bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen.

Erforderliche Einzelabstimmungen mit Gewässeranliegern werden vom Verband vor der Unterhaltungsmaßnahme geführt. Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an unsere Verbandstechnikerin Frau Möbus unter der Telefonnummer: 035433 5926-12.

Raddusch, im Juli 2017

gez. *Rainer Schloddarick*  
Geschäftsführer

## Sitzungen der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

Stand bei Redaktionsschluss – Änderungen vorbehalten

### Mittwoch, 5. Juli

18.00 Uhr, Hauptausschuss Burg (Spreewald), Sportlerheim Burg

### Donnerstag, 6. Juli

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Dissen-Striesow, Spreeauenhof Dissen

### Montag, 10. Juli

19.00 Uhr, Gemeindevertretung Briesen, Feuerwehrgerätehaus

### Dienstag, 18. Juli

19.30 Uhr, Gemeindevertretung Werben, Sportlerheim

### Mittwoch, 19. Juli

18.00 Uhr, Gemeindevertretung Burg (Spreewald), FW-Gerätehaus, Hattener Straße

### Montag, 24. Juli

18.30 Uhr, Gemeindevertretung Guhrow, Gemeindebüro

## Beschlüsse der Gemeindevertretungen und Ausschüsse

### Hauptausschuss Burg (Spreewald)

Sitzung am 31.05.2017

#### öffentlicher Teil:

02/042/2017: Beschluss zur kostenfreien Bereitstellung des Kur- und Sagenparks zur Veranstaltung „Quark & Leinöl“ – Land und Genuss im Spreewald am 19. und 20.08.2017

### Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 01.06.2017

#### öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Domann als Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Burg (Spreewald) und von Herrn Emmrich als Stellvertreter.

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Balko als Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Gewässerverband Spree-Neiße und Herrn Emmrich als Stellvertreter.

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Balko als Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

ohne Nr.: Bestellung von Herrn Balko als Vertreter der Gemeinde Schmogrow-Fehrow im Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und Herrn Emmrich als Stellvertreter.

04/004/2017: Beschluss der Repräsentations- und Ehrensatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow

04/005/2017: Beschluss zur Widmung einer öffentlichen Fläche; hier: Dorfeingang Schmogrow, Flurstücke 111/7, 111/8, 111/10, 112 und 597 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

#### nichtöffentlicher Teil:

04/003/2017: Beschluss zur Umschuldung/Zinsanpassung eines Kommunaldarlehens aus dem Haushaltsjahr 1993, valutierend mit 18.300,85 €, bei der Sparkasse Spree-Neiße

ohne Nr.: Beschluss zur Auszeichnung der Herren Uwe Schiller und Karl-Heinz Kanter mit der Ehrenurkunde der Gemeinde Schmogrow-Fehrow anlässlich des 115-jährigen Jubiläums des Männerchores „Liederkranz“ Schmogrow

ohne Nr.: Beschluss zur Auszeichnung von Frau Gabriele Hermann mit der Ehrenurkunde der Gemeinde Schmogrow-Fehrow anlässlich des 95-jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Schmogrow

### Gemeindevertretung Werben

Sitzung am 13.06.2017

#### öffentlicher Teil:

ohne Nr.: Berufung von Frau Katrin Pohl als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport.

09/017/2017: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Scheune auf dem Grundstück Flurstück 2 der Flur 2 in der Gemarkung Werben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

09/018/2017: Grundsatzbeschluss Ausbau des Waldweges in der Gemarkung Werben, Flur 8, Flurstück 189

#### nichtöffentlicher Teil:

09/020/2017: Beschluss zum Verkauf Gewerbegrundstück, Flurstück 321/1 und 1408 der Flur 1 in der Gemarkung Werben

09/021/2017: Instandsetzung ehemalige Grundschule Werben - Auftragsvergabe Errichtung einer Einfriedung an die Firma Bauelemente Städter GmbH, Burg (Spreewald)

TA 1.4 Rückbau Holzbrücke und Anbindung Radweg an Landesstraße  
 TA 2.3 Errichtung Brücke über den Krabatgraben im Zuge der Wegeanbindung zum Flurstück 127

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)**

**Sitzung am 14.06.2017**

**öffentlicher Teil:**

02/039/2017: Zustimmung zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „An der Baumschule in Burg (Spreewald)“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Flurstücke 266 und 314 der Flur 24 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

02/041/2017: Zustimmung zum Anfrage zur Umplanung eines Ferienhauses auf dem Grundstück Flurstücke 98/8 und 97/5 der Flur 4 in der Gemarkung Burg - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

**nichtöffentlicher Teil:**

02/036/2017: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Bauhauptleistungen an die Firma Noack Baugesellschaft mbH, Burg (Spreewald)

02/037/2017: Ersatzneubau und Neugestaltung der Außenanlagen Gesundheitskita „Spreewald-Lutki“ Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe Aufzugsanlage an die Fa. Schmitt + Sohn Aufzüge GmbH, Dresden

Im 3. Bauabschnitt, Teil II, „Lückenschließung nordwestliche Rundfahrt“ wurde die durchgängige Befahrbarkeit von der Spreewaldtherme bis zum Scheidungsfließ erreicht.

Sie verläuft im Zuge eines vorhandenen Gewässers und ist mit der Errichtung von zwei Brückenbauwerken verbunden. Der 3. Bauabschnitt, Teil II wurde in der Zeit von August 2016 bis Mai 2017 umgesetzt und umfasste folgende Teilabschnitte:

TA 2.1 Errichtung Brücke im Zuge der Straße „Am Scheidungsfließ“  
 TA 2.2 Errichtung Brücke über den Krabatgraben im Zuge der Wegeanbindung zum Flurstück 276

Der 3. Bauabschnitt, Teil I und Teil II schloss sich direkt an die bereits erfolgreich realisierten Maßnahmen des 1. Bauabschnitts der durchgängigen Befahrbarkeit des Kleinen Leinewebers mit der Errichtung der Hutungsschleuse sowie dem Neubau von vier Brückenbauwerken und der als 2. Bauabschnitt realisierten Gewässeröffnung des Krabatgrabens sowie dem Neubau von drei Brückenbauwerken an.

*Amt Burg (Spreewald)  
 S. Fechner  
 Bauverwaltung*

**Service**

**Gewässeröffnung zur „Verbesserung der touristischen Infrastruktur in Burg (Spreewald) abgeschlossen**

Am 13. Juni ist in der Bauverwaltung des Amtes Burg (Spreewald) der Wasserrechtliche Bauabnahmeschein des Landesamtes für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft eingegangen. Somit ist die innerörtliche Kahnrundfahrt mit dem 3. Bauabschnitt, Teil I und Teil II, freigegeben.

In dem Bauabnahmeschein wurde ausdrücklich auf den § 43 BbgWG hingewiesen, in welchem der Gemeingebrauch geregelt ist, d. h., dass die innerörtliche Kahnrundfahrt mit dem Befahren von Fahrzeugen bis maximal 1.500 kg Wasserverdrängung gestattet ist.

Im 3. Bauabschnitt, Teil I, „Anbindung Spreewaldtherme an die Hauptspre“ ist die durchgängige Befahrbarkeit von der Spreewaldtherme bis zur Hauptspre gemäß Planfeststellungsbeschluss gegeben.

In diesem Zusammenhang sind die Errichtung eines zusätzlichen Bauwerkes und die Öffnung eines verrohrten Grabenabschnittes erforderlich gewesen.

Der 3. Bauabschnitt, Teil I und wurde in der Zeit von September 2012 bis April 2016 umgesetzt und umfasste folgende Teilabschnitte:

TA 1.1 Errichtung Brücke über Molkereigraben im Zuge der Wegeverbindung zum Flurstück 170  
 TA 1.2 Errichtung Bauwerk im Molkereigraben für den HW-Fall in der Spree  
 TA 1.3 Anbindung Spreewaldtherme über Molkereigraben an die Hauptspre

**TAZ Burg (Spreewald)**

**Trink- und Abwasserzweckverband**

Beis Störungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung wenden Sie sich bitte an den

**OEWA-24h-Notdienst**

Telefon 035603 189080 • Mobil 0172 8331889  
[www.oewa.de](http://www.oewa.de)

**Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Telefon: 116 117  
 (bundesweit gültig)